



99108053020003, 99108053020003

Verlängerung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung mit befristeter Geltungsdauer für Pkw im Linienverkehr oder bei gewerbsmäßigen Ausflugsarten oder Ferienziel-Reisen

Heruntergeladen am 01.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/121402027/L100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108053020003, 99108053020003
Leistungsbezeichnung I	Verlängerung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung mit befristeter Geltungsdauer für Pkw im Linienverkehr oder bei gewerbsmäßigen Ausflugsarten oder Ferienziel-Reisen
Leistungsbezeichnung II	Verlängerung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung mit befristeter Geltungsdauer für Pkw im Linienverkehr oder bei gewerbsmäßigen Ausflugsarten oder Ferienziel-Reisen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen





Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Fahrgastbeförderung, Verlängerung, Fahrgast, PKW im Linienverkehr, FzF, gewerbsmäßige Ausflüge, Ferienziel-Reisen, Ausflug, Fahrgastbeförderungsschein, gewerbsmäßige Ausflugsarten, Fahrerlaubnis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.09.2020
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/48.htm l https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/index .html#BJNR009800011BJNE001000000
Teaser	Die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (FzF) für Pkw im Linienverkehr oder bei gewerbsmäßigen Ausflugsarten oder Ferienziel-Reisen wird für längstens fünf Jahre erteilt und kann auf Antrag des Inhabers bis zu fünf Jahre verlängert werden.
Volltext	Die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (FzF) für Pkw im Linienverkehr oder bei gewerbsmäßigen Ausflugsarten oder Ferienziel-Reisen wird für längstens fünf Jahre erteilt und kann auf Antrag des Inhabers bis zu fünf Jahre verlängert werden.





Modul	Sachverhalt
	Achtung: Wird der Antrag nach Ablauf der Geltungsdauer der FzF gestellt, ist eine Verlängerung nicht mehr möglich. Es ist die Erteilung einer neuen FzF zu beantragen.
Erforderliche Unterlagen	 amtlicher Nachweis über Ort und Tag der Geburt (z.B. Personalausweis oder Reisepass) ggf. aktuelle Meldebescheinigung EU-/EWR-Führerschein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Leistungsbeschreibung im Hessenfinder) aktuelle Auskunft aus dem Fahreignungsregister Nachweis der körperlichen und geistigen Eignung Nachweis der Erfüllung der Anforderungen an das Sehvermögen Nachweis der Belastbarkeit, Orientierungsleistung, Konzentrationsleistung, Aufmerksamkeitsleistung und Reaktionsfähigkeit (bei Verlängerung über das 60. Lebensjahr hinaus)
Voraussetzungen	 geistige und körperliche Eignung Erfüllung der Anforderungen an das Sehvermögen persönliche Zuverlässigkeit nach Vollendung des 60. Lebensjahres zusätzlich Belastbarkeit, Orientierungsleistung, Konzentrationsleistung, Aufmerksamkeitsleistung und Reaktionsfähigkeit
Kosten	Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).
Verfahrensablauf	Bitte wenden Sie sich an die für Ihren Wohnsitz zuständige Fahrerlaubnisbehörde.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (FzF)wird für längstens fünf Jahre erteilt





Modul	Sachverhalt
	 kann auf Antrag des Inhabers bis zu fünf Jahre verlängert werden
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Verlängerung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung mit befristeter Geltungsdauer für Pkw im Linienverkehr oder bei gewerbsmäßigen Ausflugsarten oder Ferienziel-Reisen, Renewal of a licence to carry passengers for a limited period for passenger cars used for regular services or for commercial excursions or journeys to holiday destinations